

## Mitgliedschaftsbedingungen

1. Das Mitglied erhält von der Medi Spa GmbH ein Zugangsmedium gegen eine Gebühr lt. Preisblatt / Anlage, das für die Dauer der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt wird. Dieses ist bei jedem Besuch unaufgefordert am Drehkreuz zur Prüfung des Mitgliedsstatus aufzulegen. Bei Verlust oder Beschädigung, wird gegen eine Gebühr lt. Preisblatt / Anlage inkl. Materialkosten, ein neues Zugangsmedium ausgestellt. Das Zugangsmedium darf nicht an Dritte überlassen werden. Sofern das Mitglied trotzdem das Zugangsmedium an Dritte überlässt oder den Verlust nicht sofort meldet, haftet es im Rahmen des Schadensersatzes in der Höhe einer Jahresmitgliedschaft für den Schaden.
2. Das Mitglied ist berechtigt, für die Dauer der Mitgliedschaft sämtliche Angebote seiner Preisgruppe des Fitnessbereichs „MEDI-GYM“ innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen.
3. Sofern der entsprechende Tarif (lt. Preisblatt / Anlage) gebucht ist, ist das Mitglied berechtigt, den Bade- & Saunabereich „MEDI-THERME“ eine Stunde pro Tag zu nutzen. Ab Beginn der zweiten Stunde wird ein zusätzliches Entgelt entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste Therme (am Tag der Nutzung) erhoben.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich, unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen zu entrichten. Änderungen der Öffnungszeiten oder Kurszeiten, berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.
5. Wird vom Mitglied kein Sepa Einzug / Einzugsermächtigung gewünscht / erteilt oder diese während des laufenden Vertrags entzogen, so wird ein monatlicher Bearbeitungszuschlag in Höhe von 6 € erhoben.
6. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens 1 Monat vor Ende der Erstlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils stillschweigend auf unbestimmte Zeit und kann dann, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, gekündigt werden. Nach Ende der Erstlaufzeit, d. h. in der stillschweigenden Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit, richtet sich der Beitrag nach der dann jeweils aktuellen Preisliste.
7. Anschriften- und Kontenänderungen sind der Medi Spa GmbH unverzüglich mitzuteilen. Bankgebühren und Fehlbuchungskosten, die auf die Nichtmitteilung dieser Änderungen zurückzuführen sind, trägt das Mitglied. Gleicher gilt für Rückbuchungskosten, die durch das Mitglied verursacht werden. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr in Höhe von 5 € fällig. Gerät das Mitglied mit mindestens zwei Monatsbeiträgen schuldhaft in Zahlungsverzug, so werden die Beiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Vertragsende insgesamt sofort zur Zahlung fällig.
8. Ruhezeiten können nur unter Vorlage eines schriftlichen Attests, durch eine schriftliche Ruhezeitvereinbarung vor Ort im Studio vereinbart werden. Ruhezeiten sind nur jeweils für einen vollen Monat möglich gegen eine Bearbeitungsgebühr lt. Preisblatt / Anlage je Ruhezeitvereinbarung.
9. Der Medi Spa GmbH steht es jederzeit frei, Mitglieder vom Mitgliedsbeitrag, zeitlich befristet zu befreien, sofern das Mitglied andere kostenpflichtige Leistungen der Medi Spa GmbH, in erheblichem Umfang in Anspruch nimmt.
10. Die Medi Spa GmbH hat das Recht, Mitglieder jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Besuch auszuschließen. In diesem Fall werden dem Mitglied im Voraus entrichtete Beiträge anteilig zurückerstattet.
11. Der Trainingsplan ist Eigentum des Mitglieds. Sofern das Mitglied seinen Trainingsplan im Fitnessstudio aufbewahrt, liegt dies im Verantwortungsbereich des Mitglieds. Die Medi Spa GmbH übernimmt in diesem Fall keine Verantwortung entsprechend DSGVO.
12. Die Medi Spa GmbH haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Gegenstände oder Wertsachen. Für Gesundheitsschäden, die sich ein Mitglied durch die Benutzung oder als spätere Folge der Benutzung der Einrichtung zuzieht, wird keine Haftung übernommen. Jedes Mitglied hat eigenständig darauf zu achten, dass die eigene Leistungsgrenze nicht überschritten wird.
13. Sowohl der Hausordnung im Fitnessbereich als auch der Hausordnung im Thermenbereich ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Getränke aus dem Fitnessbereich dürfen nicht mit in den Saunabereich oder den Außenbereich verbracht werden.
14. Sämtliche Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
15. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.
16. Gerichtsstand ist Bochum.